01 - Landratsbüro

Sitzungsvorlage

Nr. 2021/016

Beschlussvorlage

Stiftungsräte der Sparkasse Uelzen/ Lüchow-Dannenberg a) Stiftungsrat der "Sparkassenstiftung Jugend, Bildung und Sport für Lüchow-Dannenberg b) Stiftungsrat der "Sparkassenkulturstiftung Lüchow-Dannenberg"

Kreistag	08.11.2021	TOP	

Beschlussvorschlag:

a) Stiftungsrates der Sparkassenstiftung Jugend, Bildung und Sport für Lüchow-Dannenberg

Als Mitglied des Stiftungsrates der Sparkassenstiftung Jugend, Bildung und Sport für Lüchow-Dannenberg wird benannt:

	Mitglied
1	

b) Stiftungsrates der Sparkassenkulturstiftung für Lüchow-Dannenberg

Als Mitglieder des Stiftungsrates der Sparkassenkulturstiftung für Lüchow-Dannenberg werden benannt:

	Mitglied	Vorschlagsrecht
1		
2		
3		

Sachverhalt:

a) Stiftungsrat der Sparkassenstiftung Jugend, Bildung und Sport für Lüchow-Dannenberg

Gemäß § 8 Abs. 1 der Stiftungssatzung besteht der Stiftungsrat aus neun Personen (Mitgliedern):

- der Landrätin des Landkreises Lüchow-Dannenberg als Vorsitzende
- 4 Mitgliedern des Verwaltungsrates der Sparkasse Uelzen Lüchow-Dannenberg [...]
- 4 Mitgliedern, die nicht dem Verwaltungsrat der Sparkasse Uelzen-Lüchow-Dannenberg angehören, darunter:
 - der/die jeweilige Vorsitzende des beim Landkreis Lüchow-Dannenberg zuständigen Ausschusses,. Der sich mehrheitlich mit den Themen Jugend, Bildung und Sport befasst (... auch wenn dieser/diese dem Verwaltungsrat der Sparkasse Uelzen Lüchow-Dannenberg angehört)
 - die/der jeweilige Vorsitzende des Kreissportbundes
 - eine Redakteurin/ein Redakteur der Sportredaktion der Elbe-Jeetzel-Zeitung
 - ein Mitglied, das vom Kreistag des Landkreises Lüchow-Dannenberg für die Dauer der Amtszeit des Kreistages benannt wird und vom Kreistag vorzeitig aus wichtigem Grund unter darauf folgender Benennung eines neuen Mitglieds abberufen werden kann.

Die Besetzung erfolgt durch Abstimmung (§ 66 NKomVG).

Ein besonderes Vorschlagsrecht im Sinne des § 71 Abs. 6 NKomVG besteht für Fraktionen und/oder Gruppen nicht.

b) Stiftungsrat der Sparkassenkulturstiftung Lüchow-Dannenberg

Gemäß § 8 Abs. 1 der Stiftungssatzung besteht der Stiftungsrat aus neun Personen (Mitgliedern):

- 5 Mitgliedern des Verwaltungsrates der Sparkasse Uelzen Lüchow-Dannenberg [...]
- 4 Mitgliedern, die nicht dem Verwaltungsrat der Sparkasse Uelzen-Lüchow-Dannenberg angehören, darunter:
 - der/die jeweilige Vorsitzende des für Kultur beim Landkreis Lüchow-Dannenberg zuständigen Ausschusses (... auch wenn dieser/diese dem Verwaltungsrat der Sparkasse Uelzen Lüchow-Dannenberg angehört)
 - 3 Mitglieder, die vom Kreistag des Landkreises Lüchow-Dannenberg für die Dauer der Amtszeit des Kreistages benannt werden. (Die Landrätin wird über den Verwaltungsrat des Sparkassenzweckverbandes in den Stiftungsrat entsandt.)

Die Besetzung erfolgt nach § 71 Abs.	6 NKomVG,	so dass das	Verfahren	nach § 71	Abs. 2	, 3 und 5
NKomVG (d'Hondt) Anwendung finde	t.					